

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG

Das Wichtigste in Kürze	3
-------------------------------	---

SACHGEBIETE

Bildung	4
Gesundheit.....	5
Soziale Sicherheit.....	5
Raumordnung und Umwelt.....	6
Finanzen und Steuern	7
Allgemeines und Präsidiales.....	7

FINANZEN

Rechnung VBLG 2023.....	9
Bilanz	10
Erfolgsrechnung	11
Revisionsbericht.....	12

GENERELLES

Organisation VBLG 2023.....	13
Vernehmlassungen	14

Impressum

Matthias Gysin
Charlotte Weishaupt Huber
Geschäftsstelle
Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG
Rathausstrasse 6
4410 Liestal
Tel. 061 921 92 80
E-Mail info@vblg.ch
Web www.vblg.ch

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte

Der vorliegende Jahresbericht 2023 umfasst die **Jahresrechnung** und den **Geschäftsbericht** in einem Dokument. Er wird den Mitgliedsgemeinden in elektronischer Form zugestellt und auf der Homepage www.vblg.ch publiziert.

Das **Jahr 2023** war beim VBLG weniger von einzelnen markanten Höhepunkten geprägt als viel mehr durch **viel Kleinarbeit**, wiederholtes Nachstossen beim Kanton und Kämpfen für die verschiedensten Interessen der Gemeinden.

Dementsprechend ist die **Themenvielfalt breit**, die uns im Berichtsjahr betroffen hat. Alle Themen können wir hier nicht nennen, aber einige: Die Entschädigung der Klassenlehrpersonen wurde vom Landrat anders entschieden als vom Regierungsrat in Absprache mit uns gewünscht. Die Forderung nach einem neuen Finanzierungsmodell im Primarschulbereich scheint nach langem Zögern des Kantons endlich in ein Projekt zu münden. Die Initiative für günstigere KiTa-Plätze hat ein grosses Projekt im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung ausgelöst. Das neue Gesetz über Mietzinsbeiträge führte zu Arbeiten auf kommunaler Ebene und insbesondere der Finanzausgleich hat uns Ende Jahr beschäftigt.

Die **Rechnung** 2023 des VBLG schneidet mit einem **Gewinn** von CHF 6'133 positiv ab. Das Total der Sitzungsentschädigungen hat das Niveau vor Corona nicht wieder erreicht, was zu geringeren Ausgaben geführt hat. Allerdings gilt es zu beachten, dass der VBLG nicht spurlos an der Teuerung vorbeikommt, weshalb die kleine Aufstockung des Eigenkapitals, die sich aus diesem Gewinn ergibt, sicher nützlich ist.

Der Jahresbericht schaut zwar auf das vergangene Jahr zurück. Wir erlauben uns aber auch, an dieser Stelle einen **Ausblick auf das Jahr 2024** zu machen, denn der **VBLG engagiert sich seit 25 Jahren** für die Gemeinden. Seit seiner Gründung im Jahr 1999 setzt sich der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden für seine 86 Mitgliedsgemeinden im Kanton Basellandschaft ein.

Wir werden das 25-jährige Bestehen zusammen mit Ihnen feiern. Wir starten mit der **Jubiläumsgeneralversammlung** am 18. April, an der **der Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbands** unser Ehrengast sein wird.

An der **Jubiläumstagsatzung** vom 1. Juni wird sogar **unser Nationalratspräsident aus dem Baselbiet** teilnehmen.

Wir freuen uns, mit Ihnen das 25-jährige Jubiläum zu feiern!



Regula Meschberger
Präsidentin



Matthias Gysin
Geschäftsführer

Bildung

Eine Stunde weniger für Klassenlehrpersonen Primar bereits ab Sommer 2023

Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 entschieden, dem Vorschlag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) zu folgen und zwingend eine Reduktion der Unterrichtslektionen bei Klassenlehrpersonen beschlossen. Dies entgegen dem Antrag der Regierung.

Darauf hat der Regierungsrat die Einführung der Entlastungslektion bereits auf den Beginn des Schuljahres 2023/2024 beschlossen, obwohl der neue Berufsauftrag erst ein Jahr später in Kraft gesetzt wird. Dass dabei die Haltung des VBLG (und damit diejenige der Gemeinden) nicht in den Beschluss eingeflossen ist, bedauern wir ausserordentlich.



DER VBLG BEDAUERT, DASS DIE HALTUNG DER GEMEINDEN BEI DER UMSETZUNG DER ENTLASTUNGSLEKTION NICHT BERÜCKSICHTIGT WURDE.

Bildquelle: freepik.com

Neues Finanzierungsmodell für Primarstufe: Was lange währt...

Die Gemeindepräsidien hatten an der Tagssatzung vom 30. Juni 2020 ein neues Finanzierungsmodell für die Primarstufe gefordert.

Aufgaben, Kompetenzen und Finanzierung sollen möglichst deckungsgleich sein. Der Kanton soll sich im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz adäquat an den Löhnen der Lehrpersonen beteiligen. Nach langen Diskussionen lag im Herbst 2023 (endlich) der Projektinitialisierungsauftrag «Überprüfung Trägerschaft, Aufgaben und Finanzierungsmodell der Primarschule» vor.

Überprüft werden in der Initialisierungsphase zwei grundsätzliche Varianten: Zum einen die

Beteiligung des Kantons über Schülerpauschalen, zum andern die Übernahme des unterrichtenden Personals durch den Kanton. Die Details müssen aber erst noch ausgearbeitet werden. Der VBLG hofft auf einen baldigen Start des Projekts...

Umsetzung Führungsstrukturen

Beim Projekt geht es um eine Professionalisierung der Schulen (u.a. Stärkung der Schulleitung). Der VBLG hat sich im Sinne der Variabilität dafür eingesetzt, dass die Gemeinden autonom über die für ihre Situation passende Schulstruktur und das Modell entscheiden können: Schulrat, Gemeinderat oder Gemeinderat mit Schulkommission. Für die Gemeinden bedeutete dies, dass sie sich (Ausnahme: Kreisschulen) bis Ende 2023 für ein Modell entscheiden und dass dieses von der Gemeindeversammlung resp. vom Einwohnerrat beschlossen sein musste. Bei einem Entscheid für das GR- resp. das Kommissionsmodell muss bis Ende 2024 die Gemeindeordnung angepasst und an der Urne beschlossen werden.

Der VBLG hat festgestellt, dass die von der BKSD geplante Umsetzung für die Gemeinden zu wenig durchdacht ist. Die Folge ist, dass die meisten Gemeinden beim bestehenden Schulratsmodell bleiben. Bei Gemeinden, die das GR-Modell einführen wollten, sind die Anträge mehrheitlich an der Gemeindeversammlung gescheitert.

Zwischenbericht Projekt FEB/SEB

Das Projekt FEB/SEB (familienergänzende resp. schulergänzende Betreuung) ist im Berichtsjahr paritätisch gestartet. Der Kanton und die Gemeinden sind sich einig, dass möglichst keine verwobene Verbundaufgabe entstehen soll, sondern jede Ebene ihre eigene Teilaufgabe wahrnimmt.

Momentan werden verschiedene Varianten ausgearbeitet, so dass noch nicht über konkrete Ergebnisse berichtet werden kann. Der VBLG setzt sich insbesondere dafür ein, dass die meisten Gemeinden finanziell nicht stärker belastet werden.

Verschiebung Kompetenz Restkostenfestlegung zu Versorgungsregionen Alter

Gemäss dem neu revidierten Einföhrungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) legen ab dem 1. Januar 2024 die Versorgungsregionen die anrechenbaren Kosten

der Pflegeleistungen für diejenigen stationären Pflegeeinrichtungen fest, mit denen sie eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Die Versorgungsregionen sind Organisationen der Gemeinden. Mit den neu zugeordneten Kompetenzen wird somit die Gemeindeautonomie erhöht.



AB 1.1.2024 LEGEN DIE VERSORGUNGSREGIONEN DIE RESTKOSTEN DER PFLEGELEISTUNGEN IN DEN ALTERS- UND PFLEGEHEIMEN FEST.

Foto: seniorweb.ch

Soziale Sicherheit

Musterreglement Mietzinsbeiträge

Vor den Sommerferien konnten wir das Musterreglement zum Mietzinsbeitragsgesetz sowie verschiedene weitere Unterlagen wie Berechnungsbeispiele und eine Wegleitung auf unserer [Webseite](#) aufschalten.

Der VBLG hat sich dafür eingesetzt, dass eine kommentierte und damit gut verständliche und anwendungsfreundliche Version des Musterreglements erarbeitet wurde. Dabei wurde er vom Gemeindefachverband GFV BL unterstützt.

Ergänzungsleistungen (EL)

Wer im Alter ins APH eintreten muss und finanziell an der Armutsgrenze lebt, wird durch Ergänzungsleistungen unterstützt. Finanziert werden die Ergänzungsleistungen durch die Gemeinden.

Der grössere Teil davon wird solidarisch nach Einwohnerinnen und Einwohnern unter den Gemeinden verteilt, der kleinere Teil nach Anfall in den Gemeinden (Zusatzbeiträge).

An der Tagsatzung 1/2023 (siehe auch S. 8) hat sich die Mehrheit der Teilnehmenden dafür ausgesprochen, dass das bisherige Solidaritätsverhältnis (75% der Kosten solidarisch und 25% durch Zusatzbeiträge der Wohngemeinden) beibehalten werden soll.

Diesen Entscheid hat der VBLG in der EL-Kommission eingebracht. Gemäss aktuellem Stand muss mit mindestens einem Jahr Verzögerung bei der Umsetzung gerechnet werden, da im Moment die nötigen Berechnungen noch nicht vorgenommen werden können. Grund dafür sind Auswirkungen von Änderungen auf Bundesebene, die noch nicht genau abgeschätzt werden können. Folglich gilt es, diese Auswirkungen abzuwarten.

Raumordnung und Umwelt

Anpassung des Gesetzes über die Abgabe von Planungsmehrwerten

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils (Münchenstein) muss das Gesetz angepasst werden. Der VBLG hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe für die Vernehmlassungsantwort eingesetzt, da das Gesetz grosse Auswirkungen auf die Gemeinden hat. In seiner Stellungnahme forderte der VBLG einen möglichst grossen Spielraum und dass der Kanton es den Gemeinden überlässt, in welcher Form und Höhe sie eine Planungsmehrwertabschöpfung vornehmen wollen. Zudem sollen Infrastrukturabgaben explizit erlaubt sein.

Gemeinde-Autonomie bei Parkplatzbedarf

Mit der angepassten Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz wird den Gemeinden die Kompetenz zur Regelung des Parkierungsbedarfs übertragen. Der VBLG freut

sich, dass damit die Gemeindeautonomie gestärkt wird und die Gemeinden flexibler auf unterschiedliche Parkierungssituationen und -bedürfnisse eingehen können.

VBLG setzt sich für betroffene Gemeinden betreffend Deponiegebühren ein

Der Regierungsrat strebt an, dass weniger verwertbare Abfälle aus dem Baubereich auf Deponien landen und mehr recycelt werden. Der Kanton hat deshalb eine Deponieabgabe (Lenkungssteuer) eingeführt, die alleine dem Kanton zugutekommt.

Der VBLG hat sich dafür eingesetzt, dass betroffene Standortgemeinden einen Anteil der geplanten Deponiegebühren erhalten. Das Stimmvolk hat die Vorlage des Regierungsrats im Herbst unverändert angenommen und damit die Abgabe eines Anteils an die Standortgemeinden verhindert.

BEISPIEL LIESTAL:
TENDENZ ZU HITZEINSELN IN
DER ALTSTADT

Bildquelle: Planungshinweiskarte
Tag, Lufthygieneamt



Reduktion von Hitzeinseln: ja, aber...

Die Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes gab in den Gemeinderäten einiges zu reden. Sie hat u.a. zum Ziel, lokal auftretende Hitzeinseln in dicht besiedelten Ortschaften zu reduzieren.

Die Zielsetzung der Reduktion von lokal auftretenden Hitzeinseln unterstützt auch der VBLG. Die Meinungen unter den Gemeinden als auch innerhalb der Gemeinderäte gehen aber auseinander. Daher hat der VBLG einen Kompromiss gesucht. In seiner Stellungnahme fordert er im Sinne der Bürokratiever-

hinderung, dass die neuen Zusatzvorschriften nur für höher bebaute Zonen gelten.

Hitzeinseln in den Ortschaften entstehen vor allem entlang der Kantonsstrassen. Nicht nachvollziehbar ist, weshalb keine Pflichten für den Kanton festgeschrieben werden.

Unverständlich ist zudem, dass der VBLG bei der Erarbeitung der Vorlage in keiner Weise einbezogen wurde: Bei der Ausgestaltung der Vorschriften hätten die Gemeinden wie sonst üblich zwingend in Form eines VAGS-Projektes (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) eingebunden werden müssen.

Veranlagungsentschädigung

Nachdem die Entschädigung an die veranlagenden Gemeinden respektive im umgekehrten Fall an den Kanton seit der ersten einjährigen Steuerperiode mit Gegenwartsbemessung (2001) unverändert bei CHF 30 lag, hat

der Regierungsrat die Entschädigung um CHF 5 auf neu CHF 35 pro Veranlagung ab dem Jahr 2024 erhöht. Der VBLG und die Gemeinden waren bei der Berechnung einbezogen.

Allgemeines und Präsidiales



DIE GENERALVERSAMMLUNG IN BIRSFELDEN WAR MIT RUND HUNDERT TEILNEHMENDEN SEHR GUT BESUCHT. AUCH DIE KANTONALE REGIERUNG HAT DEM VBLG MIT REGIERUNGSPRÄSIDENTIN KATHRIN SCHWEIZER UND REGIERUNGSRAT ANTON LAUBER DIE EHRE ERWIESEN.

Foto: Katja Hochstrasser, VBLG

Generalversammlung

An der 31. Generalversammlung vom 30. März in Birsfelden haben die Delegierten der Rechnung 2022, dem Budget 2023 und den unveränderten Mitgliederbeiträgen 2024 zugestimmt.

Darüber hinaus haben sie eine befristete Erhöhung des Lernendenbeitrags um CHF 0.10 auf neu CHF 0.30 pro Einw. und Jahr für den Gemeindefachverband GFV BL beschlossen. Die Einführung der neuen

Bildungsverordnung im KV-Bereich per Sommer 2023 hat grössere Veränderungen im Ausbildungsprogramm zur Folge.

Der erhöhte Beitrag für die Jahre 2023 bis 2025 soll für das Erstellen von Konzepten und die Schulung der Beteiligten verwendet werden.

Insgesamt bilden die Gemeinden mehr als 80 Lernende aus.

Allgemeines und Präsidiales

Digitale Gemeinden BL am Start

Das Projekt «Online Service Plattform – Digitale Gemeinden BL» hat zum Ziel, die Dienstleistungen der Gemeinden in das Online Service Portal OSP im Kanton BL einzubinden.

Mit einem einzigen Zugang (ähnlich eines Kundenkontos) sollen die Einwohnerinnen und Einwohner künftig ihre Verwaltungsleistungen beziehen können.

Insgesamt sollen 80% der Dienstleistungen über das Portal zur Verfügung stehen. 82 der 86 Gemeinden machen mit.

Der VBLG arbeitet in diesem Projekt eng mit dem Gemeindefachverband GFV BL und dem Kanton zusammen. Dabei liegt der Fokus des VBLG auf den politischen Aspekten und der Finanzierung. Der GFV konzentriert sich auf den operativen Teil. Die partnerschaftliche Aufteilung der Zuständigkeiten ermöglicht eine optimale Synergienutzung.

Amtskautionsversicherung aufgehoben

Da Kautionsversicherungen für Gemeinden auf Basis von Einzelverträgen nicht mehr zeitgemäss seien, hat der Anbieter den Rahmenvertrag mit dem VBLG betreffend Amtskautionsversicherungen per 31. Dezember 2023 aufgehoben.

Die Gemeinden wurden informiert, dass sie das Risiko im Rahmen einer Betriebshaftpflichtversicherung besser abdecken können.

Treffen mit Kanton

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand drei Mal mit dem Regierungsrat und den Direktionen zur Diskussion aktueller Themen.

Das jährliche Treffen zwischen der Geschäftsleitung Landrat und dem Vorstand VBLG fand im Herbst statt; ebenso das formelle Essen mit dem Regierungsrat.

Tagsatzungen

An der Tagsatzung 1/2023 vom 13. Mai stand die Diskussion um das Solidaritätsniveau bei den Ergänzungsleistungen im Vordergrund. Das bisherige Solidaritätsverhältnis (75% der Kosten solidarisch und 25% durch Zusatzbeiträge der Wohngemeinden) soll nach Ansicht der Mehrheit weiterhin bestehen bleiben. Wenn sich das Verhältnis verändere, brauche es jeweils eine Anpassung der EL-Obergrenze auf Verordnungsstufe.

Ebenfalls diskutierten die rund 75 Teilnehmenden das Thema Betreutes Wohnen. Als Grundsatzentscheid wurde festgehalten, dass die heute geltende Regelung («5-Jahres-Klausel») nicht zeitgemäss sei und eine symmetrische Lösung betreffend Steuereinnahmen und Alterskosten angestrebt wird.

Die Tagsatzung 2/2023 vom 11. November stand ganz im Zeichen der regierungsrätlichen Vorlage zum Finanzausgleichsgesetz. Als externen Moderator konnte der VBLG Michael Marti von Ecoplan AG gewinnen. Er hat sich bereits im Jahr 2020 bei der Gesamtevaluation Finanzausgleich BL vertieft mit dem Thema auseinander gesetzt und führte als unabhängiger Fachspezialist durch das Thema Finanzausgleichsgesetz.

Die rund 80 Teilnehmenden stellten fest, dass grosses Verständnis für die Anliegen der Gebirgsgemeinden vorhanden ist. Für die Empfängergemeinden wird die finanzielle Situation aber in Zukunft schwierig. Erwartet wird, dass der Kanton höhere Beträge bei Kompensationszahlungen (z. B. beim 6. Schuljahr) an die Gemeinden leistet. Zudem wurde die Bereitschaft signalisiert, mittels Gemeindeformen politischen Druck aufzusetzen.

Die Tagsatzung hatte im Anschluss eine kleine Gruppe aus Vertretenden von Geber- und Empfängergemeinden eingesetzt, die einen gemeinsamen Entwurf für die Stellungnahme unter Einbezug der Überlegungen und Diskussionen der Tagsatzung erarbeitete.

Kommentar zur Rechnung

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 6'133 ab (vgl. Erfolgsrechnung und Bilanz auf der folgenden Doppelseite).

Der Gewinn beruht im Vergleich zum Budget in erster Linie auf tieferen Sitzungsentschädigungen von rund CHF 10'000.

Während der Pandemie wurde das Sitzungsmanagement gestrafft.

Andererseits sind etliche grosse Projekte des Kantons dem Landrat übergeben worden und die nächsten Grossprojekte sind erst in der Startphase.

Bei den Fonds fällt der neue Fonds «Digitale Gemeinden» auf. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Verwaltung der Mittel der 82 Mitgliedsgemeinden bei diesem Projekt durch den Kanton erfolgt.

Bei den Vorbereitungsarbeiten des Kantons wurde bewusst, dass eine Mehrwertsteuerpflicht der Landeskantlei mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht auszuschliessen ist, weshalb der VBLG kurzfristig die Aufgabe der Mittelverwaltung übernommen hat.

Die Beiträge der 82 beteiligten Gemeinden werden vom VBLG in diesem Fonds getrennt verwaltet, so dass keine Vermischung mit den übrigen Mitgliederbeiträgen entsteht.

Konsequenz der Übernahme der Mittelverwaltung für das Projekt Digitale Gemeinden ist die Vergrösserung des Bilanzvolumens. Damit einhergehend sind aufgrund der späten Rechnungsstellung im Dezember die passiven Rechnungsabgrenzungen ausnahmsweise hoch. Es handelt sich dabei um die im Dezember in Rechnung gestellten Mitgliedsbeiträge für dieses Projekt, die natürlich erst von wenigen Gemeinden noch im Dezember 2023 bezahlt werden konnten.



AN DER 2. TAGSATZUNG IM NOVEMBER DISKUTIERTEN DIE TEILNEHMENDEN ÜBER DEN FINANZAUSGLEICH.

Foto: Katja Hochstrasser, VBLG

Bilanz

	31.12.2023
AKTIVEN	
UMLAUFVERMÖGEN	
Kasse	78.10
BLKB	547'095.37
BLKB - Fairness	149'143.89
Flüssige Mittel	696'317.36
Verrechnungssteuer	643.59
Übrige kurzfristige Forderungen	643.59
Aktive Rechnungsabgrenzungen	656'931.50
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	656'931.50
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	1'353'892.45
TOTAL AKTIVEN	1'353'892.45
PASSIVEN	
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	
Verbindlichkeiten	93'985.26
Passive Rechnungsabgrenzungen	63'302.70
Total Allgemeine Verbindlichkeiten	157'287.96
Bestand Vortrag	18'618.24
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Aus-/Weiterbildung)	2'907.30
Total Fonds Aus-/Weiterbildung	21'525.54
Bestand Vortrag (Tagsatzung)	77'099.39
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Tagsatzung)	202.10
Total Fonds Tagsatzung	77'301.49
Bestand Vortrag (VAGS)	157'298.25
Saldo laufendes Geschäftsjahr (VAGS)	29'184.70
Total Fonds VAGS Prozess/Projekte	186'482.95
Bestand Vortrag (Abstimmungen)	146'967.00
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Abstimmungen)	44'684.00
Total Fonds Abstimmungen	191'651.00
Bestand Vortrag (Digitale Gemeinden)	0.00
Saldo laufendes Geschäftsjahr (Digitale Gemeinden)	643'164.35
Total Fonds Digitale Gemeinden	643'164.35
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	1'277'413.29
EIGENKAPITAL	
Bilanzgewinn Vortrag	70'346.39
Jahreserfolg	6'132.77
Total Eigenkapital	76'479.16
TOTAL PASSIVEN	1'353'892.45

Erfolgsrechnung

	2023		
	Rechnung	Budget	Abw. zu Budget
Jahresbeiträge der Gemeinden	442'052.80	439'000.00	3'052.80
Inkasso Lehrlingsausbildung GFV	89'369.40	87'750.00	1'619.40
Kollektiv-Amtskautionsversicherung	20'889.75	21'000.00	-110.25
Total Ertrag	552'311.95	547'750.00	4'561.95
Direkter Aufwand Geschäftsstelle	-361'958.85	-352'000.00	-9'958.85
Sitzungsentschädigungen inkl. AHV-Abgrenzung	-59'762.60	-69'800.00	10'037.40
Beiträge Lehrlingsausbildung	-89'369.40	-87'750.00	-1'619.40
Beiträge an andere Verbände	-120.00	-120.00	0.00
Honorare an Dritte	-1'938.60	-2'000.00	61.40
Kollektiv-Amtskautionsversicherung	-18'999.75	-21'000.00	2'000.25
Reserve, Unvorhergesehenes	-1'658.60	-2'000.00	341.40
Total Übriger Direkter Aufwand	-112'086.35	-112'870.00	783.65
Total Direkter Aufwand	-533'807.80	-534'670.00	862.20
Bruttoergebnis	18'504.15	13'080.00	5'424.15
Allgemeiner Büroaufwand	-13'843.65	-13'500.00	-343.65
Finanzaufwand und Finanzertrag	1'472.27	350.00	1'122.27
Total Übriger Aufwand	-12'371.38	-13'150.00	778.62
Ergebnis vor Fonds	6'132.77	-70.00	6'202.77
Beiträge Finanzierung Fonds (Ausbildung)	12'000.00	12'000.00	0.00
Total Finanzierung Fonds Ausbildung	12'000.00	12'000.00	0.00
Honorare, Sitzungsentschädigungen (Ausbildung)	-9'000.00	-12'000.00	3'000.00
Übriger Aufwand (Ausbildung)	-92.70	0.00	-92.70
Überschuss Fonds (Ausbildung)	-2'907.30	0.00	-2'907.30
Total Aufwand Fonds Ausbildung	-12'000.00	-12'000.00	0.00
Ergebnis Fonds Aus-/Weiterbildung	0.00	0.00	0.00
Beiträge Finanzierung Fonds (Tagsatzung)	59'579.60	58'500.00	1'079.60
Total Finanzierung Fonds Tagsatzung	59'579.60	58'500.00	1'079.60
Honorare, Sitzungsentschädigungen (Tagsatzung)	-39'000.00	-49'000.00	10'000.00
Verpflegung, Saalmieten (Tagsatzung)	-9'307.50	-5'000.00	-4'307.50
Naturalentschädigungen (Tagsatzung)	0.00	-500.00	500.00
Übriger Aufwand (Tagsatzung)	-11'070.00	0.00	-11'070.00
Überschuss Fonds (Tagsatzung)	-202.10	-4'000.00	3'797.90
Total Aufwand Fonds Tagsatzung	-59'579.60	-58'500.00	-1'079.60
Ergebnis Fonds Tagsatzung	0.00	0.00	0.00
Beiträge Finanzierung Fonds (VAGS)	44'684.70	43'875.00	809.70
Total Finanzierung Fonds VAGS	44'684.70	43'875.00	809.70
Honorare, Sitzungsentschädigungen (VAGS)	-9'000.00	-40'000.00	31'000.00
Verpflegung, Saalmieten (VAGS)	-1'500.00	0.00	-1'500.00
Übriger Aufwand (VAGS)	-5'000.00	0.00	-5'000.00
Überschuss Fonds (VAGS)	-29'184.70	-3'875.00	-25'309.70
Total Aufwand Fonds VAGS	-44'684.70	-43'875.00	-809.70
Ergebnis Fonds VAGS	0.00	0.00	0.00
Beiträge Abstimmungen Finanzierung	44'684.00	44'500.00	184.00
Total Finanzierung Fonds Abstimmungen	44'684.00	44'500.00	184.00
Überschuss Fond (Abstimmungen)	-44'684.00	-44'500.00	-184.00
Total Aufwand Fonds Abstimmungen	-44'684.00	-44'500.00	-184.00
Ergebnis Finanzierung Fonds Abstimmungen	0.00	0.00	0.00
Beiträge Finanzierung Fonds (Digitale Gemeinden)	739'122.50		739'122.50
Total Finanzierung Fonds Digitale Gemeinden	739'122.50		739'122.50
Honorare, Sitzungsentschädigungen (Digitale Gemeinden)	-6'300.00		-6'300.00
Verpflegung, Saalmieten (Digitale Gemeinden)	-1'183.50		-1'183.50
Übriger Aufwand (Digitale Gemeinden)	-88'474.65		-88'474.65
Überschuss Fonds (Digitale Gemeinden)	-643'164.35		-643'164.35
Total Aufwand Fonds Digitale Gemeinden	-739'122.50		-739'122.50
Ergebnis Finanzierung Fonds Digitale Gemeinden	0.00		0.00
Gewinn	6'132.77	-70.00	6'202.77

Revisionsbericht

Bericht der Revisionsstelle

Die Mitglieder der Revisionsstelle bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die vorliegende Jahresrechnung des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden für das 24. Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft haben.

Die Rechnung schliesst per 31. Dezember 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'132.77. Aufgrund des Bilanzgewinn-Vortrags von CHF 70'346.39 aus den Vorjahren resultiert ein Eigenkapital von CHF 76'479.16.

Die Revisoren stellen fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,

und beantragen der Generalversammlung, die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung zu genehmigen sowie den verantwortlichen Organen des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden Entlastung zu erteilen.

Liestal, 8. Februar 2024

Revisor:



Karl Schenk,
Oberwil

Revisor:



Matthias Mundwiler,
Bubendorf

Vernehmlassungen

Zu insgesamt 26 neuen Vorhaben und Vorlagen des Kantons wurde der VBLG im Berichtsjahr zur Vernehmlassung eingeladen. In Arbeitsgruppen und im Vorstand wurden dazu teils umfangreiche Stellungnahmen erarbeitet.

Für die Arbeitsgruppen können sich jeweils auf Anfrage anfangs Legislatur interessierte Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungskadermitarbeitende melden. Der VBLG führt eine Liste mit den gemeldeten Interessierten nach Themengebieten, auf die er bei Bedarf zurückgreift.

Bei der Zusammensetzung der jeweiligen Arbeitsgruppen wurden Personen aus möglichst allen geografischen Gebieten und Gemeindetypen berücksichtigt, welche über Fachkenntnisse, ausgerichtet auf die jeweiligen Fragestellungen, verfügen. Über die Vertreter des Gemeindefachverbands (GFV BL) werden die Vernehmlassungen mit diesem abgesprochen. Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Vernehmlassung gemeinsam mit dem Gemeindefachverband BL erarbeitet.

Bei der Bearbeitung einer Vorlage erfolgt jeweils eine möglichst breite Auslegeordnung. Ziel ist es, einen Konsens im Sinne eines Kompromisses anzustreben, der für möglichst viele Gemeinden passend ist. Alle Stellungnahmen werden abschliessend durch den Vorstand geprüft und verabschiedet.

Die einzelnen Gemeinden können sich jeweils der Stellungnahme des VBLG explizit anschliessen oder allfällig eine eigene erstellen. Gemäss Beschluss der Generalversammlung des VBLG schliessen sich diejenigen Gemeinden, die keine eigene Stellungnahme erstellen, derjenigen des VBLG an.

- Keine Variabilität für die Gemeinden bei der Entlastung von Klassenlehrpersonen auf Primarstufe (30.01.2023)
- Vernehmlassung zum Entwurf der Klimastrategie Basel-Landschaft (28.02.2023)
- Vernehmlassung betreffend Anpassung des Gesetzes über die Abgabe von Planungsmehrwerten (01.03.2023)
- Anhörung betreffend Entwurf der Verordnung über die Gebühren für den Einsatz der kantonalen Mittel des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes (03.04.2023)
- Vernehmlassung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes und der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen (03.04.2023)
- Anhörung zur Teilrevision der Verordnung zum Personalgesetz – neue Modellumschreibungen für Funktionen der schulischen Heilpädagogik (03.04.2023)
- Anhörung zur Landratsvorlage Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV) / Änderung des Bildungsgesetzes (03.04.2023)
- Anhörung zur Anpassung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen betreffend Erneuerung der Bedarfsermittlungsinstrumente in den Alters- und Pflegeheimen BL (20.04.2023)
- Anhörung zum Fahrplan 2024 (24.04.2023)

Vernehmlassungen

- Konferenzielle Anhörung zur Einführung von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden (29.06.2023)
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes: Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (28.08.2023)
- Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen ab 1. Januar 2024 (28.08.2023)
- Vernehmlassung zur Vorlage über die Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit (28.08.2023)
- Anhörung der Gemeinden zur Änderung diverser Verordnungen Bildungsgesetz in Bezug auf die Umsetzung der LRV 2021/567 «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen, Stärkung von Qualität und Aufsicht im Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft; Änderung des Bildungsgesetzes» und LRV 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen; Änderung des Bildungsgesetzes» (28.08.2023)
- Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG); Massnahmen zur Reduktion der lokalen Hitzeentwicklung in dicht besiedelten Ortschaften (06.09.2023)
- Anhörung zum Entwurf der Verordnung betreffend Arbeitszeit Lehrpersonen (26.09.2023)
- Anhörung zur Verordnung über die Pflegeheimliste per 1.1.2024 (03.10.2023)
- Vernehmlassung Teilrevision Kantonale Asylverordnung (kAV) betreffend Überführung Assessmentcenter für VA/FL in kantonale Strukturen (30.10.2023)
- Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen betreffend Pflegerestkosten für Alters- und Pflegeheime (30.10.2023)
- Anhörung zur Festlegung einer Unter- und Obergrenze für den Bedarf an stationären Pflegeplätzen in den Versorgungsregionen (30.10.2023)
- Konsultation betreffend Auflösung der Fachgruppe Monitoring APH – Einsetzung der Fachgruppe Erfassungsmethodik per 1. Januar 2024 (20.11.2023)
- Vernehmlassung zu den Kantonalen Richtlinien Retention (27.11.2023)
- Anhörung über die Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung (SGS 941.11) betreffend die aktualisierte Erfassungsmethodik (27.11.2023)
- Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2025 (Ressourcenausgleich und Indexierung an Teuerung) (18.12.2023)
- Vernehmlassung betreffend neues Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG BGFAP) (18.12.2023)
- Anhörung zur Änderung der Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung betreffend Leistungsvereinbarung mit der UBA (18.12.2023)